



# Südbadischer Ringerverband e.V.

Geschäftsstelle, Jahnstr. 2; 79183 Waldkirch

Telefon: 07681 / 1221 + 1206, E-Mail: geschaeftsstelle@ringen-sbrv.de  
79183 Waldkirch

## Lizenzantrag 2021/2022

(Nur in Verbindung mit dem beigefügten, gültigen  
Startausweis wird die Lizenz eingetragen)

Lizenzgebühr: 10,00 € / Bei Abgabe der Lizenz nach dem 30.06.2021 Lizenzgebühr: 20,00 €.

Verein : \_\_\_\_\_

Name des Ringers : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag : \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit : \_\_\_\_\_

Straße u. Nr. : \_\_\_\_\_

Wohnort : (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_

Startausweis-Nr. : \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

**1. Der Startausweis ist beigefügt.** Es wird hiermit bestätigt, dass dieser rechtmäßig ausgestellt ist. Mit eigenhändiger Unterschrift des Sportlers verpflichtet sich dieser bis zum Ende der Mannschaftsrunde und Aufstiegsturniere 2021/2022 nur für den obigen Verein zu starten. Außer diesem Lizenzantrag ist für die Saison 2021/2022 kein weiterer Antrag unterschrieben worden.

**2.** Der Antragsteller und der Verein bestätigen, dass (sofern nicht anders angegeben) noch kein Lizenzantrag für einen Verein innerhalb oder außerhalb des DRB, für die angegebene Wettkampfarmt beantragt oder ausgestellt wurde. Dem Antragsteller und dem Verein ist bekannt, dass bei nachträglicher Feststellung falscher Angaben im Rahmen der Beantragung einer Lizenz eine Sanktionierung des Aktiven sowie auch des Vereins nach Maßgabe der Rechts- und Strafordnung („RuSo“) des DRB erfolgen kann.

**Nimmt der Verein nicht an der Mannschaftsrunde teil, verliert die erteilte Lizenz ihre Gültigkeit.**

**3. Bindung an die Statuten:** Der Antragsteller unterwirft sich hiermit unabhängig von einer auf Mitgliedschaft beruhenden Zugehörigkeit zu einem Verein im Verbandsgebiet einer Landesorganisation (LO) des DRB und der dadurch begründeten Verbindlichkeit der jeweiligen Satzung und Ordnungen sowie der Entscheidungen der Organe und Beauftragten des jeweiligen Vereins bzw. der jeweiligen Landesorganisation den in **Anlage 1** genannten Statuten (einschließlich ihrer jeweiligen Anhänge), insbesondere der Satzung des Südbadischen Ringerverbandes e.V. und des DRB sowie seiner Ordnungen mit Satzungsrang, sofern und soweit dieses im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Ringer im SBRV stehen und erkennt sie in ihrer jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich an. Der Verein erkennt die Satzung und Ordnungen sowie die Entscheidungen der Organe und Beauftragten der jeweiligen LO sowie des DRB als für sich verbindlich an.

**4.** Die Bestimmungen, denen sich Antragsteller und Verein bindend unterwerfen sind auf den in **Anlage 1** genannten Internetseiten einsehbar und werden dem Antragsteller auf Wunsch in Textform ausgehändigt. Der SBRV hält unter der Domain [www.ringen-sbrv.de/Download](http://www.ringen-sbrv.de/Download) die jeweils gültige Satzung und Ordnungen zum Abruf bereit, wobei der SBRV über Änderungen der jeweils zum Zeitpunkt der Erteilung des Startausweises oder der Lizenz gültigen Rechtsgrundlagen auf der Startseite [www.ringen-sbrv.de](http://www.ringen-sbrv.de) informiert. Vom DRB wird unter der Domain [www.ringen.de/mitteilungen](http://www.ringen.de/mitteilungen) über Änderungen der jeweils zum Zeitpunkt der Erteilung der Startberechtigung oder der Lizenz gültigen Rechtsgrundlagen informiert. Auf Wunsch des Antragstellers oder des Vereins hin, werden diese über Änderungen der für sie nach Maßgabe der Startberechtigung für Einzel- und/oder Mannschaftskämpfe verbindlichen Rechtsgrundlagen in Textform informiert. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung einer gültigen E-Mail-Adresse durch den Antragsteller oder den Verein.

Die Unterwerfung des Antragstellers unter die vorbezeichneten und in **Anlage 1** näher spezifizierten Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung entfaltet ihre Rechtswirksamkeit zeitlich befristet für die Dauer von achtzehn (18) Monaten beginnend mit der Erteilung der Lizenz (die „Bindungsfrist“). Dem Antragsteller ist bewusst, dass sich die erklärte Bindung an die Statuten insoweit auch auf rechtswirksam während der Bindungsfrist vorgenommene Änderungen der Bestimmungen bezieht.

**5. Strafen:** Der Antragsteller und der Verein erkennen die in § 5 (2) in Verbindung mit Anhang 1 RuSO im Rahmen der Rechts- und Strafgewalt des SBRV und des DRB festgeschriebenen Sanktionen für fahrlässige und vorsätzliche Verstöße gegen die Regelungen der Rechtsgrundlagen nach § 6 der DRB Satzung ausdrücklich als für sich verbindlich an. Sie bestätigen zudem ihre Kenntnis des Strafenkatalogs gem. gültiger Finanzordnung des SBRV; vgl. Anlage 2.

**6.** Es wird versichert, dass der Einsatz in der Mannschaft des obengenannten Vereins, der in den Ligen des Südbadischen Ringerverbandes e.V. startet, als **Amateur** erfolgt. Hierfür erhält der obengenannte Sportler weder vom Verein noch von Dritten, unmittelbar oder mittelbar, offen oder verdeckt, einmalig oder fortlaufend eine Vergütung oder sonstige Gegenleistung, die über den gesetzlichen Aufwandsatz hinausgeht.

**7. Zusatz für die Lizenzerteilung an ausländische Ringer:** Der Verein verpflichtet sich evtl. anfallende Gebühren der UWW, UWW Europe oder des nationalen Verbandes für den Einsatz des ausländischen Ringers zu bezahlen.

**8. Aufklärung bei etwaigen Verständnisfragen:** Der den Sportler verpflichtende Verein muss den Sportler bei etwaigen Verständnisfragen über den Inhalt des unterzeichneten Antrags und seiner Folgen aufklären. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das DRB Generalsekretariat

**9. Rechteinräumung:** Der Antragsteller räumt dem DRB und dem SBRV unwiderruflich das exklusive Recht ein, die Persönlichkeitsrechte (insbesondere gesprochenes Wort, Äußerungen und Darbietungen, bewegte und unbewegte Bilder, Namen und ggf. Spitznamen, Schriftzug und Autogramm, Wettkampf- und Leistungsdaten), urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und/ oder sonstigen Rechte des Antragstellers im Zusammenhang mit der sportlichen Tätigkeit des Antragstellers bei Wettbewerbern des DRB zu kommerziellen und nicht-kommerziellen Zwecken in allen Nutzungs- und Verwertungsarten, -formen und -verfahren, auch denjenigen, die im

Zeitpunkt des Antrags noch unbekannt sind, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkt, zu nutzen, zu übertragen und zu verwerten. Ausgenommen von der Rechteinräumung sind die höchstpersönlichen Bestandteile des Persönlichkeitsrechts des Antragstellers sowie alle Rechte, die ausschließlich die Privatsphäre des Sportlers betreffen und insofern keinen Bezug zu der Eigenschaft des Antragstellers als Wettkämpfer im DRB hat.

**10. Datennutzung:** Der DRB und der SBRV sind nach Maßgabe der Datenschutzerklärungen (**Anlage 3**) berechtigt, personenbezogene Daten des Antragstellers zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen, soweit dies für die in dieser Vereinbarung geregelten Tätigkeiten, zu dem in **Anlage 3** genannten Zweck und Umfang, erforderlich ist.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Sportlers
Unterschrift des Bevollmächtigten des Vereins mit Stempel	Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Lizenzantrag nur gültig mit Unterschrift des Sorgeberechtigten

**11. Schiedsvereinbarung (Anti-Doping):** Der Antragsteller und der DRB/SBRV treffen die nachfolgende Schiedsvereinbarung:

**a.** Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DRB/SBRV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“) und Anti-Doping-Bestimmungen des Ringer-Weltverbandes United World Wrestling sowie der DRB Anti-Doping Ordnung, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 (DRB Anti-Doping Ordnung) entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

**b.** Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

**c.** Der DRB/SBRV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athlet/in einreichen kann und Partei im entsprechenden Schiedsverfahren wird.

**d.** Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 DRB Anti-Doping Ordnung und der Artikel R47ff des Code of Sportsrelated Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der Ringer Weltverband United World Wrestling und die weiteren in Art. 13.2.3 (DRB Anti-Doping Ordnung) genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

**e.** Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Deutsch.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Sportlers
Unterschrift des Bevollmächtigten des Vereins mit Stempel	Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Lizenzantrag nur gültig mit Unterschrift des Sorgeberechtigten

**Anlage 1:** Statuten (insbesondere Satzungen und Ordnungen)

**SBRV:** Alle nachstehend aufgeführten Statuten finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.ringen-sbrv.de/downloads/](http://www.ringen-sbrv.de/downloads/) Satzungen & Richtlinien SBRV

- Satzung
- Richtlinien SBRV
- Finanzordnung
- Kampfrichterordnung
- Richtlinien für Freundschaftskämpfe

Die Satzungen und Ordnungen des SBRV sind grundsätzlich in der aktuellen Fassung auf der SBRV Internetseite [www.ringen-sbrv.de](http://www.ringen-sbrv.de) im Bereich Download abrufbar.

**DRB:** Alle nachstehend aufgeführten Statuten finden Sie auf der Internetseite des Deutscher Ringer-Bund e.V. unter [www.ringen.de/mitteilungen](http://www.ringen.de/mitteilungen)

- Satzung
- Rechts- und Strafordnung
- Finanzordnung
- Kampfrichterordnung
- Bundesligaordnung
- Richtlinien für Bundesligakämpfe
- Startberechtigungsordnung
- Lizenzringerstatus
- Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe
- Liste der durch den DRB gemäß den Anerkennungs-Richtlinien anerkannten Drittveranstalter
- Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings – Anti-Doping-Ordnung des DRB 2015 (ADO)
- Ringkampfgeln (International „deutsche Fassung“)
- Allgemeine Regelungen („General Regulation“) von United World Wrestling (UWW) und UWW-Europe (<https://unitedworldwrestling.org/governance/regulations-olympic-wrestling>)

Die Satzungen und Ordnungen des DRB sowie die Liste der durch den DRB gemäß den Anerkennungs-Richtlinien anerkannten Drittveranstalter sind grundsätzlich in der aktuellen Fassung auf der DRB Internetseite [www.ringen.de](http://www.ringen.de) im Bereich Download abrufbar.

**Anlage 2:** Nachstehende Ordnungsgebühren können unbeschadet der Bestimmungen des § 5 (2) RuSO sowie der in Anhang 1 zu § 5 (2) RuSO genannten Tatbestände nach Maßgabe der DRB Rechts- und Strafordnung verhängt werden (besondere Ordnungstatbestände):

**a. Auszug aus der Finanzordnung des Südbadischen Ringerverbandes e.V.:**

**§ 9 Ordnungsgebühren**

**1. Fehlen eines einsatzfähigen Kampfrichters**

Jeder Verein, der sich an den Mannschaftskämpfen auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene beteiligt, muss je Mannschaft (ausgenommen Jugendmannschaften) einen einsatzfähigen Kampfrichter stellen. Die gemeldeten und einsatzfähigen Kampfrichter zählen für die höchste Leistungsklasse. Vereine, die diese Bedingung nicht erfüllen, werden mit folgenden Ordnungsgebühren belegt:

- a) 1. oder 2. Bundesliga ohne Kampfrichter 500,00 €
- b) Ober-, Verbands-, Landesliga ohne Kampfrichter 300,00 €
- c) Bezirks- oder Kreisliga ohne Kampfrichter 200,00 €

Funktionäre der Bezirke und des Verbandes sind bei der Berechnung der Ordnungsgebühren den Kampfrichter gleichzustellen. Über die Zahl der anrechenbaren, einsatzfähigen Kampfrichter pro Verein entscheidet der Kampfrichterreferent des SBRV.

**2. Zurückziehen einer Mannschaft**

Für Mannschaften, die bis zum 01. März zurückgezogen oder abgemeldet werden sind folgende Ordnungsgebühren zu entrichten:

- a) Mannschaften aus der Oberliga 500,- €
- b) Mannschaften aus der Verbands- und Landesliga 400,- €
- c) Mannschaften aus den Bezirksligen 200,- €
- d) Mannschaften aus Jugendligen 100,- €

Werden Mannschaften nach dem 01. März abgemeldet oder zurückgezogen erfolgt Anzeige beim RA.

**3. Sonstige Ordnungsgebühren**

- a) Unterlassene oder verspätete Ergebnisübermittlung an den Pressereferenten/ in die Ligadatenbank je Kampftag im Wiederholungsfalle 25,- €  
50,- €
- b) Nichteinhaltung von Meldeterminen (Bestandserhebung etc.) Eingang nach Meldetermin 25,- €  
Eingang später als 14 Tage nach Meldetermin 50,- €
- c) Nichtanmelden von Freundschaftskämpfen oder Turnieren 25,- €
- d) Fernbleiben von Pflichtveranstaltungen jeweils 100,- €
- e) bei Nichteinhaltung von Zahlungensterminen (s. Strafordnung des DRB)
- f) Doppelstarter, Jugendliche und Nichtdeutsche nicht gekennzeichnet 10,- €
- g) pro fehlendem Ringer in der Ober-, Verbands- und Landesliga 40,- €
- i) Fehlender Startausweis 15,- €
- j) Fehlende Kontrollmarke 15,- €
- k) unzureichende Ausstattung der Wettkampfstätte 25,- €
- l) 1. gelbe Karte 25,- €  
2. gelbe Karte 50,- €  
3. gelbe Karte 100,- €  
Jede weitere gelbe Karte 200,- €  
Gelb-Rote Karte 100,- €
- m) fehlender Kampfrichterbewertungsbogen 10,- €
- n) fehlender Ordnungsdienst im Wiederholungsfall 30,- €  
60,- €
- o) fehlender Sanitätsdienst oder Ersthelfer 150,- €

**4. Ordnungsgebühren für Kampfrichter**

- a) nicht Wahrnehmen von Einsätzen 25,- €
- b) wiederholtes, unbegründetes Absagen von Einsätzen 20,- €
- c) wiederholtes, unbegründetes Fernbleiben von Lehrgängen 20,- €
- d) Verstoß gegen die Anordnung des Kampfrichterausschusses 15,- €
- e) Beleidigende Äußerungen von KR über KR 25,- €
- f) keine Bemerkung im Protokoll bei Aufgabe eines Ringers 15,- €
- g) keine Bemerkung im Protokoll bei Aussprechen einer roten Karte 15,- €
- h) keine rechtzeitige Anzeige gestellt bei Aussprechen einer roten Karte 15,- €
- i) Verspätete Zusendung des WK-Protokolls an den Sportwart 10,- €
- j) nicht korrekte Kontrolle der Startausweise 20,- €

**b. Auszug DRB Rechts- und Strafordnung (RuSO)**

Zif.	Besonderer Ordnungstatbestand	Ordnungsgeld (in EUR)	Zif.	Besonderer Ordnungstatbestand	Ordnungsgeld (in EUR)
I.	18. Fehlende Bereitstellung eines Sanitätsdienstes	50,00	II.	1. Nicht fristgerecht Durchgabe der Ergebnisse durch den ausrichtenden Verein	25,00
	19. Wiederholungsfälle der fehlenden Bereitstellung des Sanitätsdienstes	100,00		2. Mangelhaftes Ausfüllen der Wettkampprotokolle durch den ausrichtenden Verein	25,00
	20. Verkauf von Getränken in festen Behältnissen im Innerenraum	50,00		3. Nicht fristgerechter Versand der Wettkampprotokolle durch den Kampfrichter	25,00
	21. Wiederholungsfälle eines unzulässigen Verkaufes nach Zif. 20.	150,00		4. Der sportlichen Wertung und Folgen der Wettkampfleistungen zuwiderlaufendes unsportliches Verhalten, insbesondere Verzicht auf Ausgereichte	5.000,00
	22. Unterlassene Anzeige durch einen Kampfrichter	25,00	IV.	1. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten (Bundesliga)	
	23. Wiederholungsfälle einer unterlassenen Anzeige nach Zif. 22.	50,00		- erste gelbe Karte	25,00
	24. Unzureichende Ausstattung der Wettkampfstätte	50,00		- zweite gelbe Karte	50,00
	25. Wiederholungsfälle nach Zif. 24.	100,00		- dritte gelbe Karte	100,00
	26. Anreisen von Ringern mit veralteten Passbildern im Startausweis	10,00		- jede weitere gelbe Karte	200,00
	27. Wiederholungsfälle nach Zif. 26.	25,00		2. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten (Einzelnwettkampfstätte und DMM Schüler-/Jugend-Frauen)	50,00
	28. Bearbeitungsgebühr bei Wettkampferregung (Bundesliga) nach Abschluss der Terminalsitzungen	50,00		- gelbe Karte	100,00
	29. Nichtteilnahme an der Jahrestagung der Bundesliga-Vereine	200,00		- gelb-rote Karte	100,00
	30. Mannschaftsrückzug bzw. Rückzug von Mannschaften (Bundesliga) bis zum 31.01. eines Sporthalbes	4.000,00	V.	1. Ordnungsgelder für nicht fristgerecht vorgenommene Besatztandungen	
	Das Ordnungsgeld nach Zif. 30. erhöht sich für jeden weiteren angegangenen Kalendernonat des Mannschaftsrückzugs nach dem 31.01. des jeweiligen Sporthalbes um monatlich EUR 500,00.			1. Angabe zwischen dem 16. 11 und 31. 12 des laufenden Jahres	50,00
				2. Angabe erst nach dem 31. 12. des laufenden Jahres	100,00
I.	<b>Ordnungsgelder für Bundesligisten</b>				
	- Unvollständiges Ausfüllen der Wettkampprotokolle durch den ausrichtenden Verein	10,00			
	- durch den Kampfrichter	10,00			
	- in Form der verweigeren Unterschrift auf dem Wettkampprotokoll	25,00			
	- im Wiederholungsfälle	50,00			
	2. Nicht fristgerechter Versand der Wettkampprotokolle durch den Kampfrichter	10,00			
	- im Wiederholungsfälle	25,00			
	3. Fehlerhaftes bei der Durchgabe der Kampfergebnisse verspätete Durchgabe	50,00			
	- überhaupt keine Durchgabe	100,00			
	- im Wiederholungsfälle	250,00			
	4. Unvollständiges Anreisen der Mannschaft (Bundesliga) einzel fehlender Ringer	250,00			
	- jeder weitere fehlende Ringer	500,00			
	- jeder fehlende Ringer (ab dem ersten) in den DMM-Frankkämpfen	1.500,00			
	5. Weniger als neun (9) Ringer einer Mannschaft (Bundesliga) haben das vorgeschriebene Gewicht (Ordnungsgeld je betroffenen Ringer)	250,00			
	Die Ordnungsgelder nach Zif. 4. und 5. sind sofern sich die gegenständlichen Heimvereine zu 100% an den DRB zu zahlen. Sofern sich diese hingegen gegen den Gastverein richten, sind die Ordnungsgelder anteilig zu 50% an den Heimverein und zu 50% an den DRB zu zahlen				
I.	<b>Besonderer Ordnungstatbestand</b>	<b>Ordnungsgeld (in EUR)</b>	6.	Weniger als zehn (10) Ringer bei den DMM-Frankkämpfen sind angetreten oder/oder haben das vorgeschriebene Gewicht (Ordnungsgeld je betroffenen Ringer)	1.500,00
	7. Fehlen von Lizenzmarken (Bundesliga, je fehlende Lizenzmarke)	25,00		8. Fehlen von Kontrollmarken (Bundesliga, je fehlende Kontrollmarke)	25,00
	9. Fehlen von Startausweisen (Bundesliga, je fehlenden Startausweis)	50,00		10. Absage eines Nachholkampfes bei Nichteinhaltung der 4-Tage-Frist	300,00
	10. Absage eines Nachholkampfes bei Nichteinhaltung der 4-Tage-Frist	300,00			
	11. Anreisen mit nicht zulässigen Trikot gemäß Bundesliga-Richtlinien	50,00			
	12. Fernbleiben eines Kampflerters ohne berechtigten Grund	100,00			
	13. Wiederholungsfälle des Fernbleibens des Kampflerters nach Zif. 12.	250,00			
	14. Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	50,00			
	15. Wiederholte Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	100,00			
	16. Unzureichender Ordnungsdienst	50,00			
	17. Wiederholungsfälle eines unzureichenden Ordnungsdienstes	100,00			

### Anlage 3: Datenschutzerklärung zum Lizenzantrag

#### 1. Information zu den erhobenen Daten

Der Südbadische Ringerverband e.V., Geschäftsstelle, Jahnstr. 2, 79183 Waldkirch, verarbeitet personenbezogene Daten als Verantwortlicher gemäß § 4 Nr. 7 DSGVO („Verantwortlicher“) im Rahmen des vorliegenden Lizenzantrages ausschließlich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele und der ordnungsgemäßen Mitgliederverwaltung des Verantwortlichen. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 bis 1 lit.b und lit. f DSGVO.

Der Verantwortliche stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Insbesondere ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als den angegebenen nicht zulässig. Werden personenbezogene Daten nicht länger für die vorgenannten Zwecke benötigt, so werden sie gelöscht oder gesperrt, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für die Erfüllung einer Rechtspflicht besteht.

Soweit dies nach Art. 6 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung und Bearbeitung des Lizenzantrages erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Dritte sind dabei die für den jeweiligen Sportler zuständige Landesorganisation oder der jeweilige Mitgliedsverein oder sonstige zur Verifizierung der eingereichten personenbezogenen Daten und der verbandsrechtlichen Prüfung zuständigen Dritten, ob eine Lizenz für den Sportler erteilt werden kann. Insofern entspricht die Weitergabe der personenbezogenen Daten auch dem berechtigten Interesse des betroffenen Sportlers (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO). Die weitergegebenen personenbezogenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Darauf wird der SBRV auch mit zumutbaren Mitteln auf den Dritten hinwirken.

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation ergeben. Zur Geltendmachung des Widerspruchs genügt eine E-Mail an [geschaefsstelle@ringen-sbrv.de](mailto:geschaefsstelle@ringen-sbrv.de)

Darüber hinaus stehen dem Betroffenen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Zudem steht dem Betroffenen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Die Kontaktdaten der für den SBRV zuständigen Landesbehörde lautet: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg; Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart.

Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an [geschaefsstelle@ringen-sbrv.de](mailto:geschaefsstelle@ringen-sbrv.de)

#### 2. Einwilligungserklärung Veröffentlichung

Der Verantwortliche veröffentlicht einen Teil der oben genannten Daten für Zwecke seiner Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Sportberichte und seinen Internetauftritt ([www.ringen-sbrv.de](http://www.ringen-sbrv.de)), die Berichterstattung auf Social Media (Facebook und Instagram), in den Medien der Sportbünde, Sportfachverbände (insbesondere auf den Ligadatenbanken), den örtlichen, regionalen und überregionalen Presseorganen. Von diesem Einverständnis sind die nachfolgenden personenbezogenen Daten erfasst: Landesverband, Verein, Vor- und Familienname des Sportlers, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Staatsangehörigkeit, nationale und internationale sportliche Erfolge, Medaillengewinne bei Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen, sowie der Einsatz bei Kämpfen in den Ligen des Südbadischen Ringerverbandes e.V. Diese Daten werden auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

#### Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie:

„Ich willige in die Veröffentlichung meiner in Ziffer 2 genannten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken ein. Ich wurde außerdem darauf hingewiesen, dass ich darüber hinaus jederzeit und ohne Angabe von Gründen von meinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich frei widerrufen kann. Mir wurde mitgeteilt, dass ein Widerruf zur Folge hat, dass die Verarbeitung meiner Daten, die auf dieser beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung allerdings nicht berührt. Den Widerruf kann ich per E-Mail richten an: [geschaefsstelle@ringen-sbrv.de](mailto:geschaefsstelle@ringen-sbrv.de)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Einwilligung unabhängig von der beantragten ggf. erteilten Starterlaubnis erfolgt und dieser Widerruf keinen Einfluss auf den Fortbestand der Startberechtigung hat.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Sportlers und ggfs. des gesetzlichen Vertreters
------------	---